



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 16/2016 vom 01.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 1.03.2016 dem Auseinandersetzungsvertrag mit dem Kreiskirchenamt Gotha zur Bereinigung der Eigentumssituation an Grundstücken, welche laut Grund- und Hypothekenbuch Blatt 1238 (eröffnet am 12.12.1955 geschlossen am 26.2.1963) gemeinsames Kirchen- und Schuleigentum waren.

Die Flurstücke 39 und 42 in der Flur 1 verbleiben dabei bei der Gemeinde Hörsel. (s. Anhang Flurkarte) und das Flst. 120 in der Flur 2 und Flst. 202 in der Flur 7 – insgesamt 1539 m² im Innenbereich und 7740 m² Ackerfläche im Außenbereich gehen in das Eigentum der Kirche über.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Hörsel, den 01.03.2016


Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

